

Mitgliederversammlung des VRB am 13.02.2023 in Dortmund (Präsenz), Beginn 17.00 Uhr

Anwesend: Claus Carstensen, Sandra Fedeler, Helmut Gravert, Matthias Grevel (Vors.), Knut Höcke, Bernd Langejürgen, Hans-Peter Naumann, Ulrich Schade-Potthoff, Sven-Henner Stieghorst

TOP 1: Begrüßung

Matthias Grevel begrüßt die Anwesenden und erklärt die Notwendigkeit, eine rein präsentische Mitgliederversammlung abzuhalten.

TOP 2: Protokoll

Das Protokoll der MV des VRB 2021 wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Der Bericht des Vorsitzenden, den er am 05.09.2022 in Villigst ausführlich erläutert hat und der allen Anwesenden in digitaler Form vorgelegen hat, wird als allseits bekannt bestätigt.

Es kommt nach einer Frage von Herrn Gravert zu einer intensiven Diskussion über die Nachwuchssituation der ev. Lehrkräfte – egal ob aus dem kirchlichen oder schulischen Bereich. Der VRB hat Kontakt aufgenommen zu den 13 ZfsLs in NRW, in denen zur Zeit ca. 30 Religionslehrer*innen ausgebildet werden. Auch Herr Timmer vom Landeskirchenamt der EKvW schätzt die Situation als sehr schwierig ein.

Beschluss: Die MV spricht sich dafür aus, das Thema „Nachwuchsgewinnung“ von Religionslehrer*innen zu einem inhaltlichen Thema auf der Mitgliederversammlung 2024 zu machen. Die Beauftragte für Schule beim Ev. Büro in Düsseldorf soll dazu eingeladen werden.

TOP 4: Kassenberichte 2021 und 2022

Ulrich Schade-Potthoff stellt der Versammlung zunächst die Ergebnisse des Jahres 2021 vor. Insgesamt wurde ein negatives Ergebnis von 1445,14 € erzielt. Der Vermögensbestand betrug zum 31.12.2021 13810,70 €.

Ausführlich erklärt er die Kassensituation 2022. Einnahmen von 5210,00 € stehen Ausgaben von 5436,37 € gegenüber, Das Defizit beträgt für 2022 also 226,37 €. Der Vermögensbestand beträgt zum 31.12.2022 13584,33 €.

TOP 5: Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2021/2022

Andreas Dembrowski und Claus Carstensen haben die Kasse für die Jahre 2021 und 2022 geprüft und die Kassenführung als tadellos beurteilt. Claus Carstensen stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes für 2021 und 2022.

Beschluss: Dem Antrag stimmt die Mitgliederversammlung einstimmig zu.

TOP 6: Änderung der Satzung

Die Mitgliederversammlung hat den Wunsch, zukünftig die Versammlung sowohl in präsentischer, hybrider oder online Version halten zu können.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, dass Mitgliederversammlungen zukünftig in präsentischer, hybrider oder digitaler Form durchgeführt werden dürfen. Die Entscheidung über das Format trifft der Vorstand. (Einstimmig)

Für den Fall, dass zu diesem Punkt eine Änderung der Satzung erforderlich ist wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss: § 6 Abs 1 der Satzung wird [für o.g. Fall] um folgenden Satz erweitert:

Die Mitgliederversammlung kann in präsentischer, hybrider oder digitaler Form durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Form trifft der Vorstand. [Einstimmig]

TOP 7: Änderung der Wahlordnung

Zu den Fristen und zum geheimen Wahlverfahren soll die Wahlordnung geändert werden. Diese Änderungen müssen anders als Satzungsänderungen nicht eingetragen werden! Folgende Änderungen werden beschlossen [Änderungen bzw. Ergänzungen sind kursiv gedruckt!]

Beschluss: § 1 Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:

Wahlvorschläge sollen bis zum *7. Tage* vor Beginn der Mitgliederversammlung an den Vorsitzenden /die Vorsitzende des Verbandes schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden. Sie sind den Mitgliedern bekanntzugeben.

Beschluss: § 4, Absatz 1 wird folgendermaßen geändert:

Die Wahlen sind *in der Regel* geheim. *Falls niemand den Antrag auf geheime Wahl stellt, kann offen abgestimmt werden. Bei hybriden oder virtuellen Versammlungen ist bei geheimer Wahl ein Abstimmungsprogramm einzusetzen.* (einstimmig)

TOP 8: Wahlen und Bestätigungen

Alle Vorstandsmitglieder stehen zur Wahl bzw. werden im Amt bestätigt. Die Mitgliederversammlung beschließt offene Wahlen. Die Personen, die nicht anwesend sind, haben ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes schriftlich bestätigt.

8.1: Als Vorsitzender wird Matthias Grevel gewählt. (einstimmig bei eigener Enthaltung)

8.2: Als stellvertretende Vorsitzende wird Sandra Fedeler gewählt. (einstimmig bei eigener Enthaltung)

8.3: Als weiterer stellvertretender Vorsitzender wird Bernd Langejürgen gewählt (einstimmig bei eigener Enthaltung)

8.4: Als Schatzmeister wird Ulrich Schade-Potthoff gewählt. (einstimmig bei eigener Enthaltung)

8.5: Ala Beisitzer in den Vorstand wird Sven-Henner Stieghorst gewählt. (einstimmig bei eigener Enthaltung).

8.6: Als Beisitzerin wird Petra Wassill bestätigt. (einstimmig)

8.7: Als Beisitzer wird Sebastian Kleinert gewählt. (einstimmig)

8.8: Die Wahl von Pascal Genee als Beisitzer (aus dem Jahr 2021) wird bestätigt. (einstimmig)

8.9: Als Kassenprüfer wird Claus Carstensen gewählt. (einstimmig bei eigener Enthaltung)

8.10: Als weiterer Kassenprüfer wird Andreas Dombrowski gewählt. (einstimmig)

Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an.

TOP 9: Verschiedenes

Sven-Henner Stieghorst informiert die MV über die Arbeit des AEED, in deren Vorstand er als Vertreter des VRB gewählt wurde. Der AEED ist ein Dachverband für Verbände, die in der evangelischen Bildungsarbeit aktiv sind. Zur weiteren Information verweist er auf die Internetseite der AEED.

Die AEED hält das Konzept Niedersachsens zum Religionsunterricht für ein regionalspezifisches Konzept, das sich auf andere Länder nicht übertragen lässt.

Die Erprobung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes in NRW ist bisher ohne Beteiligung der Berufskollegs erfolgt. Auch Herr Timmer von der EKvW macht über die Beteiligung der BKs keinerlei Aussagen. Der VRB stellt fest, dass der Unterricht an den BKs interreligiös erfolgt und somit der Konfessionell-kooperative Religionsunterricht kein wirkliches Thema ist. Als Frage bleibt: Wann und wie wird die Erprobungsphase evaluiert?

Am 27. Februar 2023 findet das jährliche Stapelager Gespräch statt. Dort ist ein Tagesordnungspunkt zum Fach Glück vorgesehen. Die anwesenden Mitglieder der MV sehen das Angebot eines solchen Faches kritisch.

Der westfälische BRU-Tag soll endgültig alle 2 Jahre stattfinden. Die MV des VRB begrüßt eine Ergänzung des Fortbildungsangebotes durch eine BRU-Börse als Best-Practice-Day, bei dem gelungene Unterrichtseinheiten von Kolleg*innen für Kolleg*innen vorgestellt werden können. Ein solches Angebot könnte in Zusammenarbeit des VRB mit den Bezirksbeauftragten erfolgen und in den Jahren durchgeführt werden, in denen es keinen BRU-Tag in Westfalen gibt. Veranstaltungsort könnte das Rheinoldinum in Dortmund sein, das auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Ein erster Versuch könnte in der letzten Sommerferienwoche 2023 gestartet werden. Der VRB-Vorstand wird dieses Thema in der nächsten Sitzung weiter beraten.

Ende der MV: 18.45 Uhr

Protokollant: Bernd Langejürgen